

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Angebote und spätere Mitteilungen sind ausschließlich für den Empfänger bestimmt und vertraulich zu behandeln. Weitergabe an Dritte verpflichtet zu Schadenersatz.

Ein von uns vorgestelltes Vertragsobjekt wird als unbekannt anerkannt, wenn nicht Widerspruch erfolgt.

Unser Maklerangebot kann vom Interessenten als verbindlich betrachtet werden. Allerdings gilt der Zwischenverkauf vorbehalten, während des Entscheidungszeitraumes des Interessenten. Sollte, aus irgendwelchen Gründen, ein Interessent nicht zum Zuge kommen stellt dies keinesfalls eine Diskriminierung gem. AGG dar. Eine Diskriminierung ist von uns in keinen Falle beabsichtigt. Das würde unserem Grundwertekatalog widersprechen.

Alle Angaben in unseren Unterlagen sind Angaben des Eigentümers und müssen von uns nicht geprüft werden. Sollte es zu irgendwelchen Irrtümern kommen unterliegen diese in keinem Falle unserer Haftung.

Die Provisionshöhe beträgt, wenn keine andere Provision vereinbart ist:

bei Verkauf von Grundbesitz oder Erbbaurecht 7,14 % vom notariell verbrieften Kaufpreis.....
davon zahlen Verkäufer und Käufer je 4,76 %

bei Vermietung oder Verpachtung bezahlt der Auftraggeber 2,38 Monatsmieten,
bei einer Vertragsdauer von 5 Jahren und mehr, 3,57 % einer entsprechenden Langzeitmiete.
bei gewerblicher Vermietung beträgt die Provision immer 3,57 Monatsmieten

eine Option auf eine Langzeitmiete gilt für die Provisionsberechnung wie eine Vertragslaufzeit.

bei einem Vorkaufsrecht zahlt der Berechtigte 1.19 %

ein nachträglicher Ankauf eines Miet- oder Pachtobjektes durch den Mieter oder Pächter verpflichtet beide Beteiligten zur Zahlung der üblichen Provision: bezahlte Miet oder Pachtprovision ist dann anzurechnen.

Ein Angebotsempfänger übernimmt die gesamte Provision alleine, wenn das Objekt aus einer Zwangsversteigerung übernommen wird, oder von Konkurs- bzw. Vergleichsverwalter gekauft, gemietet oder gepachtet wird.

Entscheidet sich ein Interessent für ein anderes Objekt als das nachgewiesene, so entsteht Provisionspflicht, falls es sich um ein anderes oder weiteres Objekt des Auftraggebers handelt und ein Maklervertrag gilt in diesen Falle als stillschweigend vereinbart und anerkannt.

Wenn einem Interessenten ein Objekt angeboten wird, für das Hummel Immobilien einen Allein-Auftrag hat, besteht immer Provisionspflicht des Interessenten, auch wenn er den Ablauf der Vertragslaufzeit abwartet und dann vom Eigentümer direkt oder von einem anderen Makler kauft. Achtung! Damit ein Interessent nicht an zwei Makler Provision zahlen muß sollte er immer bekannt geben, dass er das Angebot bereits kennt und er sollte die Dienste eines zweiten Maklers nicht in Anspruch nehmen.

Fälligkeit von Provisionen und Courtagen:

Miet- oder Pachtcourtage sind bei Vertragsunterschrift fällig.
Bei gewerblicher Vermietung sind sie **dann** auf jeden Fall verdient.
Rückzahlung kann nicht verlangt werden, auch wenn kein Mietverhältnis zustande kommt.

Für Verkaufsprovisionen wird die Rechnung erstellt, wenn der Notartermin vereinbart wird; verdient ist die Provision mit der notariellen Beurkundung und fällig wird sie innerhalb 14 Tage unmittelbar nach der Beurkundung.

Eine etwaige Unwirksamkeit von Einzelbestimmungen berührt die übrigen Bestimmungen nicht; etwa unwirksame Bestimmungen sind so auszulegen, umzudeuten oder zu ersetzen, dass der erstrebte wirtschaftliche Erfolg möglichst gleichkommend verwirklicht wird.

**Gerichtsstand ist Hersbruck;
Erfüllungsort Lauf a. d. Pegn., soweit gesetzlich zulässig.**